

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
67	18.03.2015	Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	100
68	13.03.2015	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	100
69	23.03.2015	Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); BEE Bioenergie Entrup GmbH & Co. KG	101
70	09.03.2015	Bekanntmachung des Schulverbandes Nördliches Tecklenburger Land über die Auflösung des Schulverbandes Nördliches Tecklenburger Land	102
71	19.02.2015	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Recker Aa“; Mitgliederversammlung am 09.04.2015	103

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0
Fax: 02551 69-2174
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 40351060
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BLZ: 403 619 06
Konto: 43 40 300 200
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200
BIC: GENODEM1IBB

67. Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden

- I. Gegen Herrn Raphael Horst Derleh, geb. am 29.12.1983 in Münster, zuletzt wohnhaft in 48429 Rheine, Langobardenring 28, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.4 – Straßenverkehrsamt – vom 17.12.2014 (Az.: 125365355) ergangen.
- II. Gegen Herrn Jurijs Andrejevs, geb. am 15.07.1979 in Dobeles/Lettland, zuletzt wohnhaft in 32584 Löhne, Jahnstr. 24, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.4 - Straßenverkehrsamt – vom 08.01.2015 (Az.: 125379461) ergangen.
- III. Gegen Herrn Baykan Yilmaz, geb. am 22.07.1977 in Poso, zuletzt wohnhaft in 40878 Ratingen, Sandstr. 23, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.4 – Straßenverkehrsamt – vom 24.02.2015 (Az.: 125383589) ergangen.

Die Bescheide werden durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Sie können im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 353 während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Steinfurt, 18.03.2015

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 11/2015/67

68. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen

Herrn Peradeepan Krishnakumar	geboren am: 30.10.1986
zuletzt wohnhaft: Havnegade 22A DK-8000 Aarhus	Aktenzeichen: 36/2 -362130-B2616
jetziger Aufenthalt unbekannt	

ist mit Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle – eine Ordnungsverfügung ergangen.

Der Bescheid wird durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NW (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in den zurzeit geltenden Fassungen öffentlich zugestellt.

Er kann im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 14, während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Mit dem Tag der Zustellung wird die 1-monatige Klagefrist in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Steinfurt, 13.03.2015

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 11/2015/68

69. Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); BEE Bioenergie Entrup GmbH & Co. KG

Die BEE Bioenergie Entrup GmbH & Co.KG, Entrup 120, 49341 Altenberge hat mit Eingang vom 18.12.2014 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage mit einem 1 BHKW mit einer elektrischen Leistung von 499 kW, einer Feuerungswärmeleistung von 1,243 MW und einer Durchsatzkapazität von 45,26 t/d in 48341 Altenberge, Gemarkung Altenberge, Flur 18, Flurstücke 167 und 127 eingereicht.

Für das Vorhaben besteht gemäß § 3c UVPG i.V.m. der Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Pflicht zur Vorprüfung des Einzelfalles. Die Durchführung dieser Vorprüfung führte nach den §§ 3a und c UVPG zu dem Ergebnis, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Steinfurt, 23.03.2015

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 67/3-566.0032/14/8.6.2.3
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 11/2015/69

70. Bekanntmachung des Schulverbandes Nördliches Tecklenburger Land über die Auflösung des Schulverbandes Nördliches Tecklenburger Land

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Nördliches Tecklenburger Land hat in ihrer Sitzung am 10.02.2014 die Auflösung des Schulverbandes mit Ablauf des Schuljahres 2014/2015 zum 31.07.2015 beschlossen.

Mit Verfügung vom 20.02.2015 (Az. 48.02.02.01) hat die Bezirksregierung Münster den Beschluss der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Nördliches Tecklenburger Land vom 10.02.2014 über die Auflösung des Schulverbandes zum 31.07.2015 genehmigt.

Die Genehmigung ist im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster (Ifd. Nr. 10) vom 06.03.2015 öffentlich bekanntgemacht worden. Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter folgendem Link:

http://www.bezreg-muenster.de/startseite/Bekanntmachungen/Amtsblaetter/Jahr_2015/index.html

aufgerufen werden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) hingewiesen.

Mettingen, den 09.03.2015

gez. Rählmann
Schulverbandsvorsteherin

Kreis Steinfurt 11/2015/70

71. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Recker Aa“; Mitgliederversammlung am 09.04.2015

Gemäß § 11 Abs. 1 der zzt. geltenden Satzung des UHV Recker Aa endete die Amtszeit des Verbandsausschusses am 31. Dezember 2014.

Zur Wahl des Ausschusses werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung alle wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und der Gruppe B (Gewässereigentümer und Anlieger) zu einer Mitgliederversammlung eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlen gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung durchgeführt werden und die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Die Mitgliederversammlung findet statt am

**Donnerstag, dem 09. April 2015,
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Recke,
Hauptstraße 28, 49509 Recke.**

**Die Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe A (Erschwerer) beginnt um
19:30 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
2. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift.
3. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe A (Erschwerer)
4. Mitteilungen und Anfragen

**Die Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe B (Gewässereigentümer und
Anlieger) beginnt um 19:45 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Bericht über die bisherige Verbandstätigkeit
3. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe B (Gewässereigentümer und Anlieger)
4. Mitteilungen und Anfragen

Recke, den 19.02.2015

Unterhaltungsverband
„Recker Aa“
Der Vorstandsvorsteher
gez. Alkemeier

Kreis Steinfurt 11/2015/71